



Nr. 03/2018 am Donnerstag, den 11.01.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 03/2018

- **Bekanntmachung „Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 2018“**

BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Sitzungen beim Jugendschöffengericht Garmisch-Partenkirchen und den Jugendkammern des Landgerichts München II für die Schöffenperiode 2019 bis 2023 aufzustellen.

Wer gewillt ist das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, bewerbe sich bitte persönlich oder schriftlich im Rathaus, Ordnungsamt

bis spätestens 29.03.2018.

Bewerbungsformulare sind im Ordnungsamt erhältlich.

Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Darüber hinaus wird von jedem Bewerber verlangt, dass er das 25. Lebensjahr vollendet und das 69. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in der Gemeinde Murnau wohnhaft ist.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Nach Möglichkeit sollen es geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung sein, vor allem auch Eltern und Ausbilder.

Murnau a. St., den 11.01.2018

MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Aushang am 11.01.2018 /ma
Abgenommen am /

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>